

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN WIPES
1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG
1.1 Produktidentifikator

 Handelsname : **PEVALIN WIPES**

Artikelnummer : 690304, 690360

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: nicht für Oberflächen z. B. aus Kunststoff, TPE, Silikon, EPDM, Naturkautschuk, Lacken.

Verwendungen, Angaben zum Produkt, Verwendungen, von denen abgeraten wird : In Reinigungslösung getränktes Tuch zur Reinigung der Haut ohne Wasserzusatz. Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**

Siemensstraße 42

D-42551 Velbert

www.paul-voormann.de

Auskunft gebender Bereich : Betriebsleitung, Laborleitung

Telefon : +49(0)2051/22086

Fax : +49(0)2051/21998

 E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

 Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0173/5226202. Allgemeine Informationen zu PEVALIN WIPES sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de .

 Grundsätzlicher Hinweis : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**

Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).

„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.

 Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>
2. MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Bezeichnung der Gefahren
2.1.1 Einstufung 1272/2008/EG

| Gefährlichkeitsmerkmale | H-Sätze |
|-------------------------|---|
| Keine | Entfällt für kosmetische Mittel. |
| 2.1.2 Anmerkung | Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10). |

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN WIPES
3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Beschreibung : Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger Basis mit dibasischen Estern und Tensiden. Enthält effiziente Reinigungsöle und pflegende Substanzen.

Inhaltsstoffe (Ingredients) : Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.
 Nomenklatur entsprechend INCI:

AQUA
 PPG-2 METHYLETHER
 C9-PARETH 5
 DIMETHYL GLUTARATE
 SODIUM LAURYL SULFONATE
 DIMETHYL ADIPATE
 PEG-75 LANOLIN
 PHENOXYETHANOL
 ETHYLHEXYLGLYCERIN
 PARFUM
 DIMETHYL SUCCINATE

Informationen zu den Inhaltsstoffen : <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.simple&locale=de>

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Bezeichnung | CAS-Nummer | EINECS | Gehalt in % | Gefahrensymbol | H-Sätze (nur Nummer) |
|-------------|------------|--------|-------------|----------------|----------------------|
| | | | | | |

3.3 Bemerkung : Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
Enthält keine Substanzen mit endokrinschädlicher Wirkung.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.

4.2 Nach Einatmen : Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.

4.3 Nach Hautkontakt : Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflege- mittel verwenden.

4.4 Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.

4.6 Hinweise für den Arzt : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN WIPES

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrsutzhleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : Behälter geschlossen halten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen der Tücher und Tränklösung in die Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** : Lagertemperatur: Ideal Raumtemperatur.
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise** : Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 5-25°C. Vor Frost und Hitze schützen.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

Lagerklasse (VCI-Konzept) : -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900
8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

| Bezeichnung | CAS-Nummer | EINECS | AGW in ml/m ³ | AGW in mg/m ³ | Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor | Fruchtschädigend / Bemerkungen |
|--|------------|--------|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------------|
| Nicht relevant für die fertige Formulierung. | | | | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

: Nicht erforderlich.

Handschutz

: Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

Körperschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Maßnahmen : In entsprechenden Abfallbehältern entsorgen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Allgemeine Angaben
Aussehen

Aggregatzustand : Feuchtes Vliestuch

Farbe : Trägermaterial weißes Tuch; absorbierte Flüssigkeit farblos

Geruch : Orangenduft, typisch gemäß Inhaltsstoffen

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit
9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (20 °C) : 4,8-6,2 (100%ige Tränklösung)

Schmelzpunkt/-bereich (°C) : k.A.

Siedepunkt/-bereich (°C) : k.A.

Flammpunkt (°C) : k.A.

Zündtemperatur (°C) : n. b.

Dampfdruck (kPas, 20 °C) : k.A.

 Dichte (g/cm³, 20 °C) : k.A.

Wasserlöslichkeit : Tränklösung ist wasserlöslich

Löslichkeit in Lösemitteln : Tränklösung löslich in Alkoholen

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

| | |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) | : k.A. |
| Viskosität, dynamisch (Pas) | : k.A. |
| Reaktion mit Wasser | : Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen (% V) | |
| untere | : Nicht anwendbar. |
| obere | : Nicht anwendbar. |
| Mikrobiologie | : < 1000 KBE/g (Entsprechend SCCS für abwaschbare Mittel) |

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

| | |
|---------------------------|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten | : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
|---------------------------|--|

9.3 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------|---|
| Verdunstungszahl | : Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170) |
| Verdunstungszahl | : Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539) |
| Mindesthaltbarkeit | : Tiegel: 3 Monate nach Anbruch. |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--------------------------------------|---|
| 10.1 Stabilität | : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen. |
| 10.2 Zu vermeidende Bedingungen | : Hitze, offenes Feuer vermeiden. |
| 10.3 Zu vermeidende Stoffe | : Unter normalen Gebrauchsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Unter vorgegebenen Lager- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen. |
| 10.5 Besondere Bemerkungen | : Oberflächen z. B. aus Kunststoff, TPE, Silikon, EPDM, Naturkautschuk, Lacken erweichen durch Kontakt mit DBE. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|--------------------------|---|
| Grundlagen der Bewertung | : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10). |
|--------------------------|---|

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikologische Daten : s. o.

Humantoxikologische Daten : s. o.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Akute orale Toxizität : Nicht eingestuft

Akute dermale Toxizität : Nicht eingestuft

Akute inhalative Toxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken : s. o.

Nach Hautkontakt : s. o.

Nach Einatmen : s. o.

Nach Augenkontakt : s. o.

Reizung und Ätzwirkung : nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN WIPES

| | | |
|--|---|---|
| Primäre Reizwirkung an der Haut | : | Ohne Hautschutzmaßnahmen, kann die Haut leicht gereizt werden. |
| Reizung der Augen | : | 100 % Tränklösung verursacht schwere Augenschäden |
| Reizung der Atemwege | : | Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung | : | Nicht eingestuft |
| Bakterielle Mutagenität | : | Nicht eingestuft |
| Bewertung des Produktes | : | |
| Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen | : | Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind. |
| Weitere Hinweise | : | Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN bezogen auf die getränkten Vliestücher

12.1 Ökotoxizität Allgemein: Die Tränklösung gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Das Tuch ist ein Kunststoffvlies, welches nicht in die Umwelt gelangen sollte.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend langfristige (chronisch): Nicht eingestuft

Bezogen auf PPG-2 METHYL ETHER Chemische Bezeichnung
PPG-2 Methyl Ether (2-4g/100g Tränklösung)
Algen/Wasserpflanzen > 969 mg/L (OECD 201;
Pseudokirchnerella subcapitata; 72 h)
Fische > 1000 mg/L (OECD 203;
Poecilia reticulata; 96 h)
Toxizität gegenüber Mikroorganismen: -
Krebstiere 1919 mg/L (//OECD 202)

12.2 Mobilität : Vliestuch wasserunlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Bioabbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotenzial : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

12.4 Weitere ökologische Hinweise

Verwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt) : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) entnommen werden.

Entsorgung von Verpackungen : Behälter vollständig entleeren, nicht wiederverwenden. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder des Behälters Kapitel 7 beachten.

Zusätzliche Hinweise : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur Etikettierung

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefahrenpiktogramme : entfällt
H-Sätze : entfällt
P-Sätze : entfällt

15.2 Nationale Vorschriften

Deutschland : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2021 (BGBl. I, S. 1426)

Beschäftigungseinschränkungen: Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse : WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1, bezogen auf 100%ige Tränklösung)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510): LGK 10-13 bezogen auf die 100%ige Tränklösung

Schweiz, VOC-Abgabe : nein

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Klausel : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

Weitere Hinweise : Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, Stand 12/2013 erstellt.

Abkürzungen

k. A. : *Keine Angaben verfügbar*
n. b. : Nicht bestimmt
INCI : International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR : Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdende Stoffen
KBE : Bakterien, Hefen, Pilze
DGF : Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
IMDG : *International Maritime Code for Dangerous Goods*
IATA : *International Air Transport Association*
AGW : *Arbeitsplatz Grenzwert*
VOC, Schweiz : Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP : Cosmetic Products Notification Portal

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und EG
Nr. 1907/2006 (REACH)

| | | |
|-------------------|---|---|
| CAS | : | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| EINECS | : | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| LC50 | : | Lethal concentration, 50 percent |
| EC50 | : | half maximal effective concentration |
| NOEC | : | no observed effect concentration |
| VwVwS | : | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| CLP (-Verordnung) | : | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| H-Sätze | : | Gefahrenhinweise |
| P-Sätze | : | Sicherheitshinweise |
| ECHA | : | Europäische Chemikalienagentur |